

Sprachbildungsangebote für neuzugewanderte Erwachsene im Landkreis Ludwigsburg

	Ehrenamtliche Deutschkurse und Sprachbegleitung	Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO)	„VwV Deutsch“ Sprachkurse (gefördert durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg)	Integrationskurse (BAMF)	Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFÖV -BAMF)
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> keine formalen Zugangsbeschränkungen Ggf. individuelle Regelungen vor Ort Keine Zertifikate ersetzt die Teilnahme an einem Integrationskurs für Verpflichtete NICHT 	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche und junge Erwachsene, die berufsschulpflichtig oder -berechtigt sind (i. d. R. 16 bis 19 Jahre) alle Herkunftsländer unabhängig vom Aufenthaltsstatus Schulbesuch ist für Schulpflichtige Pflicht und unabhängig von der Schulbildung in der Heimat. 	<ul style="list-style-type: none"> Geflüchtete, die keinen Zugang zu anderen Sprachförderangeboten (insb. Integrationskursen, DeuFÖV-Kurse) haben 	<ul style="list-style-type: none"> Spätaussiedler und Neuzugewanderte mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus Ausländer, die bereits länger in Deutschland leben und besonders integrationsbedürftig sind EU-Bürger Asylbewerber/ innen mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG sowie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG. (Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Somalia) <p>Verpflichtet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausländer / innen, die Leistungen nach SGB II beziehen und von den Trägern der 	<ul style="list-style-type: none"> Flüchtlinge und Asylbewerber die sich im Anerkennungsverfahren befinden mit hoher Bleibeperspektive (Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Somalia) EU-Bürger und Deutsche mit Migrationshintergrund ausgeschlossen: Ausländer ohne Aufenthaltsstatus aus sicheren Herkunftsländern Teilnahme für Beschäftigte möglich

Sprachbildungsangebote für neuzugewanderte Erwachsene im Landkreis Ludwigsburg

				<p>Grundsicherung zur Teilnahme aufgefordert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Ab 01.01.2017 können auch Asylbewerber/ innen mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG sowie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG durch die Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu einem Integrationskurs verpflichtet werden. 	
Form und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> meist offene, wenig formale Teilnahmeformen Brücke und Ergänzung zu formalen Kursen z. T. auch ergänzend an Schulen Als Kurse teilweise bis Sprachniveau A1 Oft in Form von Sprachpatenschaften, 	<ul style="list-style-type: none"> Schulunterricht bis zu 30 UE / Woche; ggf. weitere Angebote im Rahmen von Ganztagschule. 1 Schuljahr Sept. bis Juli (einmalige Wiederholung möglich) Praktika ab dem 2. Halbjahr möglich max. 22 Schüler pro 	<ul style="list-style-type: none"> Verschiedene Kursformate nach Bedarf, ggf. bis Sprachniveau C1 <p>Angeboten werden i.d.R.:</p> <ul style="list-style-type: none"> Alphabetisierungskurse mit Zielniveau A1 mit 600 UE, A1 Kurse mit 300 UE A2 Kurse mit 300 UE B1 Kurse mit 300 UE Jährlich neue Kurspläne Abschlussprüfung, Zertifikat oder Teilnahmebe- 	<ul style="list-style-type: none"> Führt i. d. R. bis zum Sprachniveau B1 oder auch A2 Allg. Integrationskurs 700UE (inkl. 100 UE Orientierungskurs) Alphabetisierungskurs 960 UE Intensivkurs 430 UE weitere spezielle Kursarten (bis zu 1260 UE) s. a. www.bamf.de jeweils mit Abschlussprü- 	<ul style="list-style-type: none"> baut unmittelbar auf dem Integrationskurs auf, modularer Aufbau daher mit Maßnahmen von Jobcenter und Arbeitsagentur kombinierbar auch berufsbeleitend Basismodule 400 -500 UE B1 → B2; B2 → C1; C1 → C2 Spezialmodule 300 UE

Sprachbildungsangebote für neuzugewanderte Erwachsene im Landkreis Ludwigsburg

	<p>Hausaufgabenhilfe oder Konversationsgelegenheiten</p>	<p>Klasse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klasseneinteilung je nach Leistungsstand • Ziele: Spracherwerb A2 / B1; gesellschaftliche, schulische und berufliche Orientierung 	<p>scheinigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Kursformate (z.B. Eltern-Kind-Kurs, Teilzeitkurs wegen Erwerbstätigkeit, Sommer-Intensiv-Sprachkurs) z.T. verfügbar oder in Form von Einzelförderung möglich 	<p>fung (Zertifikat)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung von bis zu 300 UE auf Antrag möglich 	<p>(max. 600 UE) A2 → B1; A1 → A2</p> <p>§ 12 Basisberufssprachkurse Die Basisberufssprachkurse dienen der Erreichung: 1. des Sprachniveaus B 2, ausgehend vom Niveau B 1 2. des Sprachniveaus C 1, ausgehend vom Niveau B 2 3. des Sprachniveaus C 2, ausgehend vom Niveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.</p>
<p>Organisation</p>	<p>Abwicklung / Durchführung: vor Ort durch Helferkreise, Sozialbetreuungen und Integrationsbeauftragte</p>	<p>Anmeldung :</p> <ul style="list-style-type: none"> • über hauptamtliche Betreuer (Sozialbetreuung, Jugendamt, Flüchtlingsbeauftragte...) • mit Anmeldeformular beim Berufsschulzentrum • öffentliche und private berufliche Schulen 	<p>Zugang:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Vorsprache mit Bewerbungsformular beim GT 333/334 (Sozialer Dienst Asyl) in der Außenstelle des Landratsamtes Ludwigsburg „Auf dem Wasen 9“ • Kursplatzzuteilung bei Verfügbarkeit bei Vorsprache vor Ort 	<p>Zugang:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung durch Ausländerbehörde, Jobcenter oder Leistungssachbearbeitung AsylbLG • Verpflichtete Personen werden zur Teilnahme aufgefordert • Ansonsten: Teilnahme nach Antragstellung beim BAMF und entsprechender Zulassung • Anmeldung beim Sprach- 	<p>Zulassung zum Kurs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • über Arbeitsagentur oder Jobcenter oder direkt über das BAMF <p>Anmeldung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • beim Bildungsträger <p>Durchführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsträger

Sprachbildungsangebote für neuzugewanderte Erwachsene im Landkreis Ludwigsburg

			<p>Durchführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Landkreisweit, an verschiedenen Orten. Bei Sprachkursträgern, die durch das Landratsamt Ludwigsburg beauftragt worden sind (s. aktueller Kursplan) 	<p>kursträger</p> <ul style="list-style-type: none"> Abwicklung: Sprachkursträger mit BAMF Durchführung: Sprachkursträger 	
<p>Kosten und Finanzierung</p>	<p>für TN kostenlos</p> <p>keine Fahrtkostenerstattung</p>	<ul style="list-style-type: none"> für Schüler kostenlos ab 3 km Entfernung der Schule von der Wohnung werden die Kosten für Schülerfahrkarten auf Antrag erstattet (Eigenanteil: 5 € pro Monat) 	<ul style="list-style-type: none"> für Teilnehmer i. d. R. kostenlos; Fahrtkostenerstattung für öffentlichen Nahverkehr ab 3 km Entfernung zum Kursort und nachgewiesener, regelmäßiger Teilnahme möglich. Vorlage der Originaltickets und Kostenerstattung beim Kursträger. 	<ul style="list-style-type: none"> 1,95 EUR je UE; hälftige Rückerstattung auf Antrag möglich für Leistungsbezieher (v.a. SGB II, AsylbLG) auf Antrag i. d. R. kostenlos Fahrtkostenerstattung bei nachgewiesener Teilnahme möglich Auszahlung der Fahrtkosten durch den Sprachkursträger Bitte neue Fahrtkostenregelung des BAMFs ab 01.01.2018 beachten 	<ul style="list-style-type: none"> für TN i. d. R. kostenlos; ggf. Eigenanteil bei Erwerbstätigen Fahrtkostenerstattung bei nachgewiesener Teilnahme möglich Auszahlung der Fahrtkosten durch den Bildungsträger